



Dezernat IV

Amt für StraßenwesenDatum **18.11.2025**

Gz. 66.31-10.12.44-

1/2025-

405274/2025

Telefon 56-2040

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Entscheidung	Gemeinderat	27.11.2025	öffentlich

Anlagen

Anlage 1 Plakatierungssatzung der Stadt Heilbronn Stand 17.11.2025

Betreff

Fassung Satzung zur Erteilung von Erlaubnissen für Werbenutzung im öffentlichen Straßenraum im Sinne des §1 Straßengesetz nach § 16 Straßengesetz bzw. § 18 Polizeiverordnung (Plakatierungssatzung - PlakatS)

I. Antrag

Die in Anlage 1 aufgeführte Fassung der Satzung zur Erteilung von Erlaubnissen für Werbenutzung im öffentlichen Straßenraum im Sinne des §1 Straßengesetz nach § 16 Straßengesetz bzw. § 18 Polizeiverordnung (Plakatierungssatzung - PlakatS) wird beschlossen.

II. Sachverhalt

Auf die Ausführungen in DS 220/2025 wird verwiesen.

Da die bislang angewandten Plakatierungsbegrifflichkeiten für Verwirrung gesorgt haben, wurden diese in der Plakatierungssatzung (Anlage 1) in Werbetafel und Werbeträger umbenannt. Eine Werbetafel besteht aus zwei werbenden Seiten (Vorder- und Rückseite – 2 Plakate). Ein Werbeträger besteht aus einer werbenden Seite (nur Vorderseite – 1 Plakat).

Gemäß dem Wunsch der anwesenden Parteien im Bau- und Umweltausschuss am 14.10.2025 wurde in § 4 Abs. 2 die Anzahl der zulässigen Werbetafeln von 150 auf 250 Stück erhöht. Ferner wurde auf deren Wunsch der Zeitraum zur Entfernung der Plakate nach Ablauf des genehmigten Zeitraums von einen auf drei Tage erhöht.

III. Finanzwirtschaft

Auf DS 220/2025 wird verwiesen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Auf DS 220/2025 wird verwiesen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung: